

## CAPUT

- XXXV. Ob es rahtsam sey/ seine Wohnung zu befestigen.  
 XXXVI. Wirthschafft/ auf weit-entlegenen Mauerhöfen.  
 XXXVII. Was zu thun/ wann man schuldig ist.  
 XXXVIII. Was zu thun/ wann man jemand leihen soll.  
 XXXIX. Was zu thun/ wann man gerichtlich klagen muß.  
 XL. Schätzung oder Taxa.  
 XLI. Was in Nachung eines Anschlags und Güter-Kauffes zu beobachten.  
 XLII. Etliche Titul zu einem Amt-Buch gehörig.  
 XLIII. Einantwortung/ und was dem angehörig.  
 XLIV. Was bey Unnachbarschafften und Eingriff zu thun.  
 XLV. Erb-Amter.  
 XLVI. Marck- und Gränz-Scheidungen.  
 XLVII. Deffnungs-Gerechtigkeit.  
 XLVIII. Privilegia und Freyheiten.  
 XLIX. Von den Kirchen.  
 L. Von den Schulen.  
 LI. Spital und Siechen-Häusern.  
 LII. Land-Strassen und Wege.  
 LIII. Von den Regalien.  
 LIV. Von den Land-Gerichten.  
 LV. Vom Wildpahn.  
 LVI. Vom Reißgejaid.  
 LVII. Von Oberland-Diensten.  
 LVIII. Von den Grund-Büchern.  
 LIX. Grund-Buchs Handlungen.  
 LX. Von den Grund-Rechten.  
 LXI. Von den Vogteyen.  
 LXII. Von den Zehenden.  
 LXIII. Von Robathen und Frondiensten.  
 LXIV. Von Urbarien und Protocollen.  
 LXV. Von den Waisen-Büchern.  
 LXVI. Unterthan- und Dienstbothen-Register.  
 LXVII. Von Bräu-Häusern.  
 LXVIII. Vom Malz-Haus.  
 LXIX. Von Weinschencken und Wirthshäusern.  
 LXX. Von den Mäuthen.  
 LXXI. Jahr-Bochen-Märckt und Kirch-Täge.  
 LXXII. Von den Unterthanen.  
 LXXIII. Innleute/ und Winckel-Steuer.  
 LXXIV. Von den Juden.